

NORDRHEIN-WESTFALEN

Das Dilemma der Werkstätten

Menschen mit Behinderung erhalten oft keinen Mindestlohn. Viele wünschen sich eine bessere Bezahlung – die Umsetzung ist aber schwer.

Ihre Forderungen richten sie vor allem an den Staat.



Die Metallverarbeitung der Behindertenwerkstatt Düsseldorf. FOTO: TORBEN KESSEN

VON TORBEN KESSEN

DÜSSELDORF | Über zu wenig Arbeit können sich Dafni Emmanouilidou und Werner Hartmann nicht beschweren. Sie und ihr Team digitalisieren derzeit ein komplettes Archiv mit Akten zum Brandschutz der Feuerwehr Düsseldorf. Die beiden arbeiten in der Abteilung Datenarchivierung der Werkstatt für angepasste Arbeit Düsseldorf. „Die Arbeit mit ganz unterschiedlichen Dokumenten macht unheimlich viel Spaß“, sagt Hartmann. Eine Arbeit, für die sich die beiden eine bessere Entlohnung wünschen würden.

Denn die Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf (WfaA) ist eine von 725 Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Deutschland, 117 davon liegen in NRW. Insgesamt 310.000 Menschen sind in den Einrichtungen beschäftigt. Sie sollen das Recht der Menschen mit Behinderung auf Arbeit, Integration und Rehabilitation umsetzen – denn auf dem regulären Arbeitsmarkt ist das häufig nicht möglich.

Der Unterschied zu einem „normalen“ Wirtschaftsunternehmen ist laut Geschäftsführer Thomas Schilder, dass sie Arbeit für Menschen suchen – nicht umgekehrt. „Unsere Hauptkunden sind die Menschen“, sagt Schilder. Für jeden Beschäftigten mit Behinderung

erhalte die Werkstatt eine Förderung vom Staat – insgesamt 40 Millionen Euro pro Jahr. Die Aufträge mit Industriekunden machen nur zehn Millionen Euro vom Umsatz aus.

Immer wieder steht die Bezahlung der Beschäftigten in der Kritik, von „Ausbeutung“ und „Dumping-Löhnen“ ist teilweise die Rede. Einige Akteure fordern, dass Beschäftigte in Behindertenwerkstätten den Mindestlohn verdienen sollten.

Der 59-jährige Werner Hartmann ist seit 15 Jahren in der Düsseldorfer Werkstatt tätig. Den Hauptteil seiner Einkünfte macht allerdings die Erwerbsminderungsrente aus. Auch Emmanouilidou bezieht ihre Einkünfte vorwiegend aus Sozialleistungen, sie erhält die Grundsicherung. Das Arbeitsentgelt für ihre Arbeit in der Werkstatt kommt dazu – jedoch werden die Sozialleistungen dann zum Teil anteilig gekürzt. Über ihre genauen finanziellen Verhältnisse wollen die beiden nicht sprechen. Nur so viel: „Ich komme gut damit zurecht“, sagt die 57-jährige Emmanouilidou.

Laut Schilder zahlt die Werkstatt durchschnittlich ein Arbeitsentgelt von 220 Euro pro Monat. Dieser setzt sich aus dem Grundbetrag (133 Euro), einem individuellen Steigerungsbetrag und dem Arbeitsförderungsgeld (52 Euro) zusammen. Dazu führt die Werkstatt Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe ab, wie sie bei einem „normalen“ Arbeitnehmer mit einem Bruttolohn von 3200 Euro brutto anfielen – sodass am Ende eine „ordentliche“ Rente herauskomme. Berechnet man einen fiktiven Stundenlohn, beträgt dieser 1,34 Euro. Geschäftsführer Schilder stört sich an dieser Darstellung: Ihm ist wichtig zu betonen, dass es sich um ein Arbeitsentgelt handelt, und nicht um einen Lohn wie auf dem freien Arbeitsmarkt: „Deshalb kann man es nicht in einen Stundenlohn umrechnen.“

Emmanouilidou und Hartmann sind Mitglieder im Werkstattrat, eine Art Betriebsrat für die 1450 Menschen mit Behinderung in der Werkstatt. Sie sagen: „Wir leisten gute Arbeit und wollen dafür auch gutes Geld.“ Erst im vergangenen Jahr wurden die Beschäftigten landesweit dazu aufgerufen, eine Postkarte mit dem Titel „Wir verdienen mehr, weil...“ an verschiedene Politiker zu schicken.

Schilder könnte die Position der Beschäftigten verstehen, sehe die Betriebe in der öffentlichen Diskussion aber falsch dargestellt: „Die Werkstätten sind dazu da, um Menschen mit Behinderung Arbeit, Teilhabe und Entwicklung zu ermöglichen.“ Es sei nicht möglich, dass die Beschäftigten damit ihren Lebensunterhalt verdienen können. Schilder weist auch auf die Rahmenbedingungen hin: Die Beschäftigten seien nicht zur Arbeit verpflichtet – wenn sie sich nicht gut fühlen, können sie Zwischenpausen machen. Zudem müssten von der 38-Stunden-Woche täglich zwei Stunden Pause und arbeitsbegleitende Angebote wie Fortbildungen oder Sport abgezogen werden. In NRW haben im Gegensatz zu anderen Bundesländern zudem fast alle Menschen mit Behinderung Anspruch auf einen Platz in der Werkstatt – unabhängig von der Schwere ihrer Behinderung. Schilder begrüßt das NRW-Modell, betont aber auch die höheren Kosten.

Für Emmanouilidou und Hartmann sind die Rahmenbedingungen ein großer Vorteil der Werkstatt: „Wir fühlen uns wertgeschätzt und können ohne großen Druck etwas zur Gesellschaft beitragen.“ Ihnen ist bewusst, dass kein großes Arbeitsergebnis erwirtschaftet werden kann. Trotzdem wünschen sie sich bessere Entlohnung – die vermutlich nur aus höheren Zuschüssen erfolgen könnte. „Es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn die Leistungen alle aus einer Hand gezahlt werden“, sagt Emmanouilidou. Damit meint sie sowohl das Arbeitsentgelt, als auch die Sozialleistungen. Bisher hat sie mit verschiedenen Ämtern und der Werkstatt zu tun, um ihr Geld zu erhalten.

INFO

Räte fordern Basisgeld statt Mindestlohn

Werkstatträte Deutschland Der Verein ist ein Zusammenschluss und setzt sich für Beschäftigte in der Werkstatt ein.

Appell Der Verein hat sich gegen einen Mindestlohn ausgesprochen. Stattdessen fordert er ein Basisgeld aus öffentlichen Mitteln, das bei 70 Prozent des Durchschnittseinkommens liegt.



Dafni Emmanouilidou und Werner Hartmann scannen Feuerwehr-Pläne ein. Foto: Andreas Bretz

Rheinische Post, 20.05.2025 <https://rp-epaper.s4p-iapps.com/artikel/1296463/35208409#>